

Verbot von R22 in Kälteanlagen

Dieses Merkblatt richtet sich an Betreiber von Kälte- und Klimaanlage.

Worum geht es?

Durch die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung wird die Produktion und das Inverkehrbringen von teilweise fluorierten und chlorierten Kohlenwasserstoffen (H-FCKW), insbesondere R22, per **31.12.2009** verboten.

Ab 2010 darf kein neues R22 mehr produziert und in Verkehr gebracht werden.

Grundlagen

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81), Art. 3 und Anhang 2.10

Welche Kältemittel sind vom Verbot betroffen?

Im Merkblatt wird von R22 gesprochen, weil dieses Kältemittel in der Vergangenheit mit Abstand am meisten in der Kältebranche zur Anwendung kam. Unter die Klasse der H-FCKW fallen allerdings auch andere Kältemittel, welche untenstehend als nicht abschliessende Liste aufgeführt sind. Für diese Kältemittel kommen die im Merkblatt aufgeführten Vorschriften ebenfalls zum Tragen.

R22 / R401A / R402A / R402B

Wie weiter?

R22-Kälteanlagen dürfen auch nach dem 1.1.2010 weiterhin betrieben werden, solange diese dicht sind! Bei Stilllegung der Anlage muss das Kältemittel entnommen werden. Dieses muss entsorgt oder zuvor aufbereitet und dann dem Handel wieder zugeführt werden.

Gebrauchtes, aufbereitetes Kältemittel kann noch befristet bis zum 31.12.2014 zur Auffüllung von bestehenden Anlagen genutzt werden. Erste Marktabschätzungen zeigen aber, dass nicht genügend aufbereitetes R22 zum Unterhalt von Anlagen vorhanden sein wird und dadurch bei leckenden Kälteanlagen eventuell nicht mehr nachgefüllt werden kann. In diesem Fall muss die Kälteanlage stillgelegt oder auf ein Ersatzkältemittel umgerüstet werden.

Informationen

Informationen des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) zum H-FCKW-Ausstieg:

<http://www.bafu.admin.ch/chemikalien/01415/01426/index.html?lang=de>

Schweizerischer Verein für Kältetechnik:

<http://www.svk.ch/>

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt

Fachstelle Gefahrstoffe



Werkhofstrasse 5

4509 Solothurn

Telefon 032 627 24 47

Telefax 032 627 76 93

E-Mail werner.friedli@bd.so.ch

www.afu.so.ch